

BEITRAGSORDNUNG

Autismus Rheinhessen e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - Ordentliche Mitglieder und Fördernde Mitglieder 40 €
pro Familie zahlt nur 1 Familienmitglied
 - Reduzierter Beitrag auf Antrag beim Vorstand 20 €
 - kooperative Mitglieder 100 €
3. Rückwirkend werden keine Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Begründung der Mitgliedschaft erstmalig fällig. Danach ist der Mitgliedsbeitrag jeweils am 1.1. eines jeden Jahres fällig. Bei unterjährigen Ein- oder Austritten erfolgt auf Wunsch des Mitglieds eine monatsanteilige Berechnung für das Eintritts- oder Austrittsjahr. Der Wunsch der anteiligen Berechnung ist vor Eintritt oder Austritt dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
4. Änderungen der Beitragsordnung sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen. Die Beitragsordnung gilt bis zum Änderungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung. Änderungen der Beitragsordnung werden den Mitgliedern spätestens bis 31. Oktober des vorausgehenden Jahres durch E-Mail oder Veröffentlichung auf der Website des Vereins bekannt gemacht.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 21.09.2019